

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0833/2017
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2017-1145-2	Datum 01.06.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	14.06.2017	Ö

<p>Betreff: Bauantrag zur Errichtung einer Anlage für soziale Zwecke - Kindertagesstätte; Friedrich-Ebert-Straße 57 a, Mainz-Weisenau;</p> <p>hier: Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz, 06.06.2017</p> <p>gez.</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Anlage für soziale Zwecke (Kindertagesstätte) mit einer Größe von ca. 50 m x 13 m mit zwei Vollgeschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 10,40 m.

b) Baurecht

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parkplätze an der Friedrich-Ebert-Schule (W 49)“.

Das Gebäude soll überwiegend außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die beantragte Befreiung kann gewährt werden.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z.d.A.

III. Akte Amtsleiter